

61.13.01
StA. 61 – Jö

08.09.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

hier: Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Siedlungsschwerpunkt I – Stadtteile Bergkamen, Weddinghofen und Overberge

Datum: 06. September 2010
Ort: Ratssaal der Stadt Bergkamen
Zeit: 19.00 – 20.00 Uhr

Anwesende:

- 45 Teilnehmer aus Bürgerschaft und Politik (siehe beigefügte Anwesenheitsliste)
- für die Stadt Bergkamen: Herr Dr.-Ing. Peters, Herr Boden, Herr Freimund, Unterzeichnerin

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan hängt im Ratssaal aus. Der gezeigte Folienvortrag in Power-Point ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Herr Dr.-Ing. Peters eröffnet um 19.00 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die geplante Tagesordnung vor und erklärt, dass diese Veranstaltung Teil des formalen Bauleitplanverfahrens ist.

zu TOP 1: Verfahrensablauf und Inhalte

Unterzeichnerin erläutert die genauen Inhalte des Flächennutzungsplans und das Planverfahren zur Neuaufstellung anhand von Power-Point-Folien. Sie geht dabei insbesondere auf die bisherige Bürgerbeteiligung ein und verweist darauf, dass im Nachgang zur Veranstaltung Planeinsicht und Beteiligung auch im Rathaus sowie über das Internet möglich sind.

zu TOP 2: Leitziele zum Flächennutzungsplan

Unterzeichnerin stellt zusammenfassend die Leitziele vor, die in Werkstattverfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und begleitet durch die politischen Gremien erarbeitet worden sind. Die Leitziele wurden im vorliegenden Flächennutzungsplan-Vorentwurf umgesetzt bzw. sollen künftig Eingang in andere (Fach-)Planungen finden.

zu TOP 3: Bedarfsprognosen für den Flächennutzungsplan

Herr Freimund stellt – ebenfalls anhand von Power-Point-Folien – die Prognosen vor, die neben den Leitzielen eine Basis für den neuen Flächennutzungsplan bilden.

Ausgehend von einem Rückgang der Bevölkerung und den Folgen des demografischen Wandels sinkt insgesamt der Bedarf an Wohnbauflächen auch wenn der Wohnflächenbedarf

jedes Einzelnen ansteigt. Bis 2025 werden daher 1.000 neue Wohnungen in Bergkamen benötigt. Im neuen Flächennutzungsplan sollen gegenüber den derzeit ca. 100 ha verfügbaren Wohnflächenreserven nur noch 50 ha dargestellt werden.

Da derzeit rein rechnerisch kein zusätzlicher Bedarf an gewerblichen Bauflächen besteht, werden keine neuen gewerblichen Bauflächen ausgewiesen. Dr.-Ing. Peters ergänzt, dass das Thema weiterer zusätzlicher Gewerbeflächen insgesamt vom Flächennutzungsplanverfahren abgekoppelt und gesondert behandelt wird, da dazu die Bedarfe noch abgestimmt werden müssen und zudem auch vorab eine Änderung des Regionalplans notwendig wäre.

TOP 4: Vorstellung des Flächennutzungsplanvorentwurfs

Herr Boden erläutert den Vorentwurf für den neuen Flächennutzungsplan. Nach der Darlegung der grundsätzlichen Stadtstrukturen (Grünräume/-verbindungen, Verkehrsachsen, Siedlungsschwerpunkte) stellt er anhand von Power-Point-Folien den bisherigen und den neuen Flächennutzungsplan gegenüber. Dabei geht Herr Boden insbesondere auf die deutlichen Rücknahmen bei den Wohnbauflächen im Nordfeld ein und die gleichzeitigen moderaten Neuausweisungen insbesondere auf Freiflächen im Innenbereich ein (z. B. am Hauptfriedhof und an der Büscherstraße).

Anders als im bisherigen Plan sind viele ehemalige Bergbaustandorte nunmehr nicht mehr als „SO Bergbau“, sondern als gewerbliche Baufläche dargestellt. Dieses entspricht der heutigen faktischen Nutzung.

Abschließend verweist Herr Boden noch einmal auf die Möglichkeiten zur Planeinsicht und Beteiligung.

Herr Dr.-Ing. Peters bittet sodann die Anwesenden, in die Diskussion einzusteigen und Fragen zu stellen bzw. Anregungen vorzubringen:

Herr [REDACTED], fragt, inwiefern die derzeit im Stadtgebiet leer stehenden Wohnungen Eingang in die Wohnflächenbedarfsermittlung gefunden haben. Herr Dr.-Ing. Peters erklärt, dass Leerstände grundsätzlich beachtet und zu dieser Thematik intensive Gespräche mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften geführt werden. Auch ein Rückbau von Wohngebäuden / -einheiten wird dabei diskutiert. Auf die Rückfrage von [REDACTED], ob der Handlungsdruck insbesondere im Bereich der City groß ist entgegnet Herr Boden, dass die Leerstände relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind, man sich diesem Problem aber gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, aber auch in Konzepten wie dem Masterplan Wohnen sowie dem Projekt „Soziale Stadt“ stellen wird.

Da keine weiteren Rückfragen gestellt und auch keine sonstigen Anregungen zu dem Plan gegeben werden, verweist Herr Dr.-Ing. Peters abschließend noch einmal auf die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten und schließt um 20.05 Uhr die Veranstaltung.

gez.
Jöne

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

hier: Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Siedlungsschwerpunkt II – Stadtteile Oberaden und Heil

Datum: 13. September 2010
Ort: Sportlerheim in Bergkamen-Oberaden
Zeit: 19.00 – 20.45 Uhr

Anwesende:

- 22 Teilnehmer aus Bürgerschaft und Politik (siehe beigefügte Anwesenheitsliste)
- für die Stadt Bergkamen: Herr Dr.-Ing. Peters, Herr Boden, Unterzeichnerin

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan hängt im Veranstaltungsraum aus. Der gezeigte Folienvortrag in Power-Point ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Herr Dr.-Ing. Peters eröffnet um 19.00 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die geplante Tagesordnung vor und erklärt, dass diese Veranstaltung Teil des formalen Bauleitplanverfahrens ist.

zu TOP 1: Verfahrensablauf und Inhalte

Unterzeichnerin erklärt die genauen Inhalte des Flächennutzungsplans und das Planverfahren zur Neuaufstellung anhand von Power-Point-Folien. Sie geht dabei insbesondere auf die bisherige Bürgerbeteiligung ein und verweist darauf, dass im Nachgang zur Veranstaltung Planeinsicht und Beteiligung auch im Rathaus sowie über das Internet möglich sind.

zu TOP 2: Leitziele zum Flächennutzungsplan

Unterzeichnerin stellt zusammenfassend die Leitziele vor, die in Werkstattverfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und begleitet durch die politischen Gremien erarbeitet worden sind. Die Leitziele wurden im vorliegenden FNP-Vorentwurf umgesetzt bzw. sollen künftig Eingang in andere (Fach-)Planungen finden.

zu TOP 3: Bedarfsprognosen für den Flächennutzungsplan

Unterzeichnerin erläutert die Prognosen für die Bevölkerung, den Bedarf an Wohnbauflächen und den Bedarf an gewerblichen Bauflächen, die neben den Leitzielen eine Basis für den neuen Flächennutzungsplan bilden.

Ausgehend von einem Bevölkerungsrückgang und den Folgen des demografischen Wandels sinkt insgesamt der Bedarf an Wohnbauflächen, obwohl der Wohnflächenbedarf jedes Einzelnen ansteigt. Bis 2025 werden daher 1.000 neue Wohnungen in Bergkamen benötigt. Im

neuen Flächennutzungsplan sollen gegenüber den derzeit ca. 100 ha verfügbaren Wohnflächenreserven nur noch 50 ha dargestellt werden. An weiteren gewerblichen Bauflächen besteht zurzeit rechnerisch kein Bedarf, daher werden im neuen Plan keine zusätzlichen gewerblichen Bauflächen dargestellt.

Zur Gewerbeflächenthematik erläutert Herr Dr.-Ing. Peters, dass die Planungshoheit der Stadt insoweit eingeschränkt ist, als dass die übergeordnete Regionalplanung der Bedarfsberechnung zustimmen muss. Da er jedoch mit einer kurzfristigen Vermarktung des Logistikparks an der A 2 rechnet, geht er auch von einer Neubewertung der Bedarfe aus. Allerdings ist es notwendig, die entsprechenden Flächen zunächst im Regionalplan als Bereich für Gewerbe und Industrie (GIB) auszuweisen, bevor diese Eingang in den Flächennutzungsplan finden. Der Suchkorridor für gewerbliche Bauflächen befindet sich im Osten des Stadtgebiets, da andere Flächen nach Vorprüfung bereits als ungeeignet befunden wurden, so z. B. die Fläche im Kreuzungsbereich von B 61 und künftiger L 821n, die zu klein für eine gewerbliche Nutzung ist. Sollten die Pläne für die Wasserstadt Aden nicht umgesetzt werden, muss allerdings auch hier über eine gewerbliche Nutzung nachgedacht werden.

TOP 4: Vorstellung des Flächennutzungsplanvorentwurfs

Herr Boden erläutert den Vorentwurf für den neuen Flächennutzungsplan, vergleichend mit dem bisherigen Flächennutzungsplan:

- Insgesamt werden im neuen FNP-Vorentwurf deutlich Wohnbauflächenausweisungen zurück genommen, im Siedlungsschwerpunkt II insgesamt 43 ha. Dieses betrifft in Oberaden die Fläche östlich Am Kreiloh, die auf eine Bautiefe reduziert wird sowie Flächen im Bereich Ziegelnaue und Bahnhofstraße, die als Teil des Bodendenkmals Römerlagers Oberaden und des auch im Regionalplan dargestellten Grünzugs von der Seseke bis zur Wasserstadt Aden von einer Bebauung freigehalten werden sollen. Erhalten bleibt dagegen die Wohnbauflächendarstellung im Bereich der Hermann-Stehr-Straße, weil es hierfür bereits Bebauungskonzepte und konkrete Bauwünsche gibt und es sich zudem um eine klassische Innenfläche handelt, die im Sinne des Leitbilds entwickelt werden soll. Herr Boden verweist darauf, dass aus dem Flächennutzungsplan kein Baurecht abgeleitet werden kann. Das bedeutet gleichzeitig, dass im Einzelfall auch eine Bebauung nach § 34 oder § 35 BauGB möglich ist in Bereichen, die nicht als Wohnbaufläche dargestellt sind, etwa an der Waldstraße, der Königslandwehr oder der südlichen Lippestraße.
- Bei den gewerblichen Bauflächen wird die Darstellung im Bereich In der Schlenke angepasst an die veränderte Trassenführung der geplanten L 821n.
- Im Flächennutzungsplan von 1986 wurden die Bergbaustandorte nicht als gewerbliche Baufläche, sondern als Sonderbaufläche Bergbau dargestellt. Nach Aufgabe der Bergbaustandorte sollen den Flächen nur die geplanten künftigen Nutzungen hinterlegt werden. Im Siedlungsschwerpunkt II betrifft dieses die Fläche des ehemaligen Bergwerks Haus Aden. Die hier nun dargestellte Sonderbaufläche Wohnen am Wasser dient dem Wohnungsbau, allerdings zur Deckung des regionalen Bedarfs und unter Berücksichtigung des benachbarten Kanals und der dortigen Binnenschifffahrt (Lärmemissionen). Anders als noch im Vorentwurf dargestellt soll nach dem geänderten Rahmenplan für die Wasserstadt die südlich der dargestellten Grachten entfallen. Auf der dargestellten ge-

werblichen Baufläche und der Mischbaufläche ist die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und von Dienstleistungsbetrieben geplant. Als Sonderfläche Bergbau verbleibt unter anderem der Bereich des ehemaligen Schachts Haus Aden II.

- Herr Boden hebt als wesentliche Grün- und Freiflächen die Bergehalde Großes Holz mit der Waldfläche und der Naturarena sowie die Halden im Kanalband hervor, beide gekennzeichnet als Bereiche für Freizeit und Erholung. Das Kanalband ist dabei für eine intensivere Freizeitnutzung gedacht, u. a. für eine Mountainbikestrecke.
- Im südlichen Bereich des Siedlungsschwerpunkts sollen die Siedlungsgrenzen und damit auch die Grünstrukturen erhalten bleiben, eine Flächenentwicklung südlich der Flächen Zum Oberdorf ist nicht vorgesehen.

Herr Dr.-Ing. Peters eröffnet den Teilnehmern sodann die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen oder Stellungnahmen zum Plan abzugeben.

Herr [REDACTED], fragt nach, welche Nutzung künftig im Bereich vom Schacht II auf dem Gelände Haus Aden bis zum Heiler Kirchweg vorgesehen ist. Herr Boden erläutert hierzu, dass der Bereich dauerhaft unbebaut bleibt und hier der so genannte Adenpark entstehen soll, in dem Bodenablagerungen vom Gelände und ein eventuelles Umlagerungsbauwerk Platz finden.

Herr [REDACTED] fragt weiter, wie die geplante Bebauung Rothebachwiese angebunden werden soll an die L 821. Herr Boden verweist auf den gültigen Bebauungsplan OA 100, in dem festgelegt ist, dass die Straße Buchweizenkamp bis zur Jahnstraße weitergeführt werden soll. Zunächst soll das geplante Baugebiet von Westen an die Jahnstraße angebunden werden, sodass der Bauverkehr für die geplanten 20-25 Einfamilienhäuser hierüber abgewickelt werden kann und nicht durch das Baugebiet Dorndelle geführt werden muss.

Ergänzend hierzu fragt Frau [REDACTED] an, ob die L 821n nicht ursprünglich über die Fläche Rotherbachwiese geführt werden sollte. Dieses verneint Herr Boden und erklärt, dass die ursprüngliche Trasse östlich an diesem Bereich im Norden bis nach Werne weitergeführt werden sollte, diese Planung aber inzwischen ebenso aufgegeben wurde wie eine West-Ost-Verkehrstrasse durch das gesamte Stadtgebiet, die im alten Flächennutzungsplan noch dargestellt war.

Schließlich fragt Herr [REDACTED] nach der Wohnbaufläche im Bereich An der Schlenke / Pantenweg, auf der ein Bauschild auf Bautätigkeit hinweise. Hierzu führt Herr Boden aus, dass diese Fläche ursprünglich aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und der Bebauungsplan aufgehoben werden sollte, hier nun aber eine Konzeption umgesetzt wird mit Einfamilienhausbebauung und Eigentumswohnung und einer Erschließung über Privatstraßen.

Frau [REDACTED] fragt nach der Darstellung des Bahnübergangs Rotherbachstraße, die von der Ist-Situation abweicht sowie der Darstellung der Regionalstadtbahn, die dem Plan nach in Oberaden ende. Herr [REDACTED] fügt hinzu, dass in der dargestellten Trasse der Rotherbach-

straße ein Wohnhaus steht. Herr Boden verweist darauf, dass sowohl für den Bahnübergang an der K 16 / Rotherbachstraße als auch für die Trasse der Regionalstadtbahn andere Fachplanungen übernommen wurden, da die Stadt hier nicht Baulastträger ist. Das Wohnhaus befindet sich bereits im Besitz des Kreises Unna (Straßenbaulastträger für die K 16) und soll abgerissen werden. Der Verlauf der Regionalstadtbahn mit zwei Trassenvarianten erfolgt nur als Liniendarstellung, die schwierig erkennbar sei, da die Regionalstadtbahn zum Teil auf der bereits heute bestehenden Bahntrasse verlaufen wird.

Herr [REDACTED] erklärt, dass [REDACTED] die geplante L 821n ablehnt, weil diese die Landschaft zersiedelt. Er fragt, ob die Trasse zurückgenommen werden könne. Herr Dr.-Ing. Peters entgegnet, dass die Trasse der L 821n planfestgestellt ist, sodass die Stadt hier keinen Ermessungsspielraum bei der Darstellung hat. Sollte das anhängliche Gerichtsverfahren zu Ungunsten der Trasse ausgehen, müsse das weitere Procedere des Straßenbaulastträgers abgewartet werden. Der Rat der Stadt Bergkamen hat sich mehrheitlich für die L 821n ausgesprochen.

Herr [REDACTED], stellt außerhalb des FNP-Verfahrens Fragen zum Bebauungsplan OA 115, die von der Verwaltung entsprechend behandelt werden.

Frau [REDACTED] fragt, ob die von ihr beobachteten Verkehrszählungen im Stadtgebiet im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan stehen. Herr Dr.-Ing. Peters antwortet hierzu, dass es sich um eine landesweite Großzählung handelt, die turnusmäßig an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten durchgeführt wird.

Herr [REDACTED] bemängelt die Nahversorgungssituation im Bereich Im Sundern und im Übergang zu Lünen-Beckinghausen. Hier sollte über eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots nachgedacht werden. Herr Dr.-Ing. Peters verweist auf das kürzlich erstellte Nahversorgungskonzept für Oberaden. In diesem Konzept sind verschiedene Standorte vorgeschlagen worden, die Politik hat die Verwaltung beauftragt, hinsichtlich der Ansiedlung in diesem Bereich Gespräche mit möglichen Investoren zu führen. Er fügt hinzu, dass seiner Meinung eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots schwierig ist, die verbesserte Anbindung von Wohnbereichen aber Vorrang vor einer dauerhaften Anbindung zum Beispiel der Ökologiestation haben muss.

Herr [REDACTED] bedauert, dass eine zusätzliche Ausweisung gewerblicher Bauflächen aufgrund des rechnerisch fehlenden Bedarfs derzeit nicht möglich ist. Er fordert, bei den künftigen gewerblichen Bauflächen diese nicht allein auf den Bereich Logistik auszurichten.

Weiteren Anregungen zu dem Plan werden nicht gegeben.

gez.
Jöne

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

hier: Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Siedlungsschwerpunkt III – Stadtteil Rünthe

Datum: 09. September 2010

Ort: Mensa der Hellwegschule in Bergkamen-Rünthe

Zeit: 19.00 – 20.45 Uhr

Anwesende:

- 29 Teilnehmer aus Bürgerschaft und Politik (siehe beigefügte Anwesenheitsliste)
- für die Stadt Bergkamen: Herr Dr.-Ing. Peters, Herr Boden, Herr Freimund, Unterzeichnerin

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan hängt im Veranstaltungsraum aus. Der gezeigte Folienvortrag in Power-Point ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Herr Dr.-Ing. Peters eröffnet um 19.00 Uhr die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die geplante Tagesordnung vor und erklärt, dass diese Veranstaltung Teil des formalen Bauleitplanverfahrens ist.

zu TOP 1: Verfahrensablauf und Inhalte

Unterzeichnerin erläutert die genauen Inhalte des Flächennutzungsplans und das Planverfahren zur Neuaufstellung anhand von Power-Point-Folien. Sie geht dabei insbesondere auf die bisherige Bürgerbeteiligung ein und verweist darauf, dass im Nachgang zur Veranstaltung Planeinsicht und Beteiligung auch im Rathaus sowie über das Internet möglich sind.

zu TOP 2: Leitziele zum Flächennutzungsplan

Unterzeichnerin stellt zusammenfassend die Leitziele vor, die in Werkstattverfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und begleitet durch die politischen Gremien erarbeitet worden sind. Die Leitziele wurden im vorliegenden FNP-Vorentwurf umgesetzt bzw. sollen künftig Eingang in andere (Fach-)Planungen finden.

zu TOP 3: Bedarfsprognosen für den Flächennutzungsplan

Herr Freimund stellt – ebenfalls anhand von Power-Point-Folien – die Prognosen vor, die neben den Leitzielen eine Basis für den neuen Flächennutzungsplan bilden.

Ausgehend von einem Bevölkerungsrückgang und den Folgen des demografischen Wandels sinkt insgesamt der Bedarf an Wohnbauflächen, auch wenn der Wohnflächenbedarf jedes Einzelnen ansteigt. Bis 2025 werden daher 1.000 neue Wohnungen in Bergkamen benötigt. Im neuen Flächennutzungsplan sollen gegenüber den derzeit ca. 100 ha verfügbaren Wohn-

flächenreserven nur noch 50 ha dargestellt werden. An weiteren gewerblichen Bauflächen besteht zurzeit rechnerisch kein Bedarf, sodass im neuen Plan keine zusätzlichen gewerblichen Bauflächen dargestellt werden.

Zur Thematik der gewerblichen Bauflächen erläutert Herr Dr.-Ing. Peters, dass die Stadt hinsichtlich der Bedarfe keine tatsächliche Planungshoheit hat, weil die übergeordnete Regionalplanung der Bedarfsgröße zustimmen muss. Eine Neubewertung der Bedarfe findet nach der Vermarktung des Logistikparks an der A 2 statt. Um dann entsprechend schnell handeln zu können wird derzeit schon die Eignung von Flächen im östlichen Stadtgebiet untersucht. Zu gegebener Zeit soll eine Diskussion dieser Flächen in den Ausschüssen und mit der Bürgerschaft stattfinden, zudem muss der Regionalplan entsprechend geändert werden.

TOP 4: Vorstellung des Flächennutzungsplanvorentwurfs

Herr Boden erläutert den Vorentwurf für den neuen Flächennutzungsplan, vergleichend mit dem bisherigen Flächennutzungsplan:

- Eine Wohnbauflächenrücknahme findet in diesem Siedlungsschwerpunkt nur im Bereich Schwarzer Weg statt, insgesamt verbleiben somit als Wohnbauflächenreserve eine Bautiefe am Schwarzen Weg / Schacht III sowie Flächen an der Kanalstraße, die kurzfristig vermarktet werden sollen. Die Entwicklung des Siedlungsschwerpunkts kann als in sich abgeschlossen angesehen werden, sodass im Wesentlichen eine Übernahme der Ist-Situation stattfindet.
- Bei den gewerblichen Bauflächen findet eine generalisierende Darstellung statt, die bisherige Unterscheidung von GI- (Industrieflächen) und GE-Flächen (Gewebefläche) entfällt.
- Die bisherige Darstellung SO Bergbau (Schacht III) wird an die tatsächliche Nutzung angepasst (Gewerbe / Gemeinbedarf).
- Im Bereich nördlich der Marina Rünthe zeigt die Umrandung an, dass hier ebenfalls eine freizeit- und tourismuswirtschaftliche Nutzung angestrebt wird. Die positive Entwicklung der Südseite des Kanals soll entsprechend fortgesetzt werden.
- Für den Bereich des Einkaufszentrums Römerlager wurde die Darstellung konkretisiert; hier ist langfristig ein neuer Kreisverkehr zur direkten Anbindung von der Industriestraße geplant.
- Erhalten werden im Siedlungsschwerpunkt die Lippeauen, die allerdings umgestaltet, jedoch nicht zusätzlich bewaldet werden sowie die aufgelockerten Grünstrukturen im Süden des Siedlungsschwerpunkts.
- Die Darstellungen für Gemeinbedarf wurden entsprechend dem Bestand vorgenommen.

Herr Dr.-Ing. Peters verweist anschließend darauf, dass sich der vorgestellte Plan im Entwurfsstadium befindet und daher die Einbringung von Anregungen erwünscht ist.

Herr [REDACTED] bedankt sich für die Ausführungen mit der Feststellung, dass die Anregungen der Werkstattgespräche in Rünthe im Vorentwurf umgesetzt wurden.

Frau [REDACTED] fragt an, warum eine SO-Fläche für ein Forschungslabor der Bayer-Schering AG dargestellt wird, obwohl auf dem Betriebsgelände ausreichende Reserveflächen zur Verfügung stehen. Herr Dr.-Ing. Peters erklärt dazu, dass mit der Darstellung im FNP-Vorentwurf eine frühere Flächennutzungsplanänderung übernommen wurde. Für Bergkamen wäre ein Forschungslabor mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen sehr vorteilhaft. Er könne sich am Standort auch andere Forschungsaktivitäten durch Dritte – das Einverständnis des Eigentümers vorausgesetzt – vorstellen.

Frau [REDACTED] fragt weiter, ob die Auswirkungen des Bergbaus auf die gewerblichen Reserveflächen, insbesondere auf die Reserveflächen 3, 4 und 5 in Karte 4 – Reserven gewerblicher Bauflächen – (Anmerkungen: Die entsprechende Nummerierung befindet sich in der Begründung zum Vorentwurf) angemessen berücksichtigt wurden. Herr Boden antwortet, dass die Nutzung der Grundstücke durch einen Bebauungsplan gesichert ist. In Bergkamen habe es gewerbliche Nutzungen unter Bergbaueinwirkung schon seit Jahren gegeben. Zurzeit ist auch der Chemiestandort Bergkamen noch von Bergsenkungen betroffen. Der untertägige Abbau endet aber bekanntlich zum 30. September 2010. Dr.-Ing. Peters weist darauf hin, dass Bergschäden nur bei Vorliegen eines Bergschadensverzichts problematisch sind. Ein solcher Verzicht werde ins Grundbuch eingetragen. Für die drei genannten Reserveflächen im Bebauungsplan OV 94 bestehe ein solcher Verzicht nicht.

Schließlich fragt Frau [REDACTED], wie groß die Fläche Nr. 14 in o. g. Karte ist. Hierzu erläutern Herr Boden und Unterzeichnerin, dass in der Legende zu Karte 4 nur Grundstücke mit ihrer Flächengröße genannt sind, die kurz- und mittelfristig realisierbar sind. Fläche 14 stehe allenfalls langfristig für Gewerbe zur Verfügung.

Herr [REDACTED] fordert, die Gewerbliche Baufläche am Schacht III entsprechend den Anregungen aus den Werkstattgesprächen in Rünthe aufzugeben. Herr Dr.-Ing. Peters weist auf den Bestandsschutz der vorhandenen Betriebe hin. Vor Ort bestehe eine Gemengelage, wie sie im Ruhrgebiet häufig anzutreffen ist. Auf Grund der Anregungen aus den Werkstattgesprächen habe er Verkehrszählungen im Bereich des Schachtes III über einen längeren Zeitraum veranlasst, die keine erhöhte Lkw-Belastung ergeben haben. Als Ergebnis könne er nachempfinden, dass sich die Anlieger subjektiv belastet fühlen. Objektiv bleibe festzuhalten, dass es auch in Bergkamen weitaus schwierigere Gemengelagen gibt.

[REDACTED] bittet um Informationen zu den bergrechtlich auferlegten Sanierungsmaßnahmen am Schacht III und den damit verbundenen LKW-Verkehren. Herr Dr.-Ing. Peters erläutert, dass es sich bei diesem Vorhaben um zeitlich begrenzte Maßnahmen handeln wird. Belastungen der Anwohner über das mit der Maßnahme verbundene Maß hinaus sollen z. B. durch Einsatz einer Kehrmachine vermieden werden, die bei entsprechender Witterung die Zufahrtstrassen reinigen wird. Herr Freimund weist darauf hin, dass der Bergbau die Stadt rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten informieren wird.

Herr [REDACTED], fragt, worin sich der FNP-Vorentwurf vom alten Flächennutzungsplan unterscheide. Herr Dr.-Ing. Peters verweist auf den Vortrag durch Herrn Boden. Dr.-Ing. Peters fasst nochmals zusammen, dass südlich des Schwarzen Weges mehr als 4 ha Wohnbauflächen zurückgenommen wurden. Gegenüber der Marina auf der Nordseite des Kanals ist eine Erweiterung der Freizeit- und Erholungsangebote in diesem Bereich geplant einschließlich eines ökologischen Campingplatzes. Ferner besteht hier die Möglich-

keit für eine neue Fußgänger-/ Radfahrerbrücke über den Datteln-Hamm-Kanal. Im Bereich Rünthe-Ost sei die Wohnbauflächendarstellung auf den tatsächlichen Bestand ausgedehnt worden.

Frau ■■■■■ vermisst im Vorentwurf Aussagen zu Potenzialen für erneuerbare Energien. Dr.-Ing. Peters verweist darauf, dass solche Potenziale eine gewisse Größenordnung überschreiten müssten, um dargestellt zu werden. Die Stadt habe zahlreiche öffentliche Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet und damit den CO₂-Ausstoß deutlich reduziert. Er könne sich eine Nutzung der Haus Aden-Flächen zur Erzeugung von Solarstrom durchaus vorstellen, falls die Wasserstadt nicht komme. Herr Boden verweist auf die Aussagen zu Windenergie in der Begründung. Die Potenziale für ein Windvorranggebiet sind gutachterlich untersucht und die Möglichkeit eines Windvorranggebiets verworfen worden.

Herr ■■■■■ fragt, ob das geplante Biomassekraftwerk gegenüber der Öko-Station noch weiterverfolgt wird. Die Antwort lautet: Nein.

Herr ■■■■■ weist auf die Grünmais- und Stallmismieten in Bergkamen-Heil hin und fragt nach, warum es dort nicht voran gehe. Herr Dr.-Ing. Peters erklärt, dass bisher kein Bauantrag eingereicht wurde.

Herr ■■■■■ fragt nach dem Stand der Ausbaupläne für die Autobahn A 1 und danach, ob in diesem Zuge die Brücke am Sandbochumer Weges erhalten bleibe. Herr Boden erläutert den Verfahrensstand. Zurzeit laufe die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Ein Ausbauentwurf liege noch nicht vor, die Planfeststellung ist bisher nicht eingeleitet worden. Der Ausbau soll aber voraussichtlich innerhalb der bestehenden Grenzen stattfinden, sodass wie bisher keine Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgen muss. Die Stadt habe gegenüber dem Autobahnamt vorgetragen, dass eine Lösung für Radfahrer, Fußgänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge gefunden werden muss. Herr Dr.-Ing. Peters appelliert in diesem Zusammenhang an die Bürger, die Stadt bei Kontakten mit Baulastträgern einzubinden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer Brücke am Sandbochumer Weg werde in den gewählten Gremien der Stadt getroffen. Ein schriftlich an den Baulastträger herangetragener Verzicht Einzelner auf die Brücke sei wenig hilfreich.

Frau ■■■■■ stellt fest, dass sie mit der vorgestellten Planung sehr zufrieden sei, weil damit die Lebensqualität in Rünthe erhalten werde.

Herr ■■■■■ fragt, wer für die Bergehalde Großes Holz zuständig sei. Herr Boden erläutert an der Plankarte den Stand der Abschussbetriebsplanverfahren. Für die noch unter Bergaufsicht stehenden Teile sei die Bergbauverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg zuständige Ordnungsbehörde und die RAG MI sei der Eigentümer. Alle übrigen Haldenflächen sind im Eigentum des RVR. Ordnungsbehörde ist hier die Stadt Bergkamen.

Da keine weiteren Rückfragen gestellt und auch keine sonstigen Anregungen zu dem Plan gegeben werden, beendet Herr Dr.-Ing. Peters um 20.25 Uhr die Veranstaltung.

gez.
Jöne